

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

1.1.1919 (No. 1)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Str. Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.92 M. — Der Einzelverkaufspreis jeder Ausgabe beträgt 10 P. — Anzeigenpreis: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Beirichtung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Anstreichen, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Des Neujahrfestes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Donnerstag nachmittag.

### Das Wichtigste.

#### Ein Aufruf des deutschen Zentralrats.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik erläßt folgenden Aufruf:

Arbeiter, Soldaten, Bürger und Bürgerinnen der freien sozialistischen Republik!

In schwerster Stunde wenden wir uns an Euch! Die von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei bestellten Volksbeauftragten haben die Regierung verlassen. Die Fortführung und Sicherstellung der deutschen Revolution liegt nunmehr allein in den Händen der alten Sozialdemokratischen Partei.

Der Zentralrat hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg, die ihre Ämter zur Verfügung gestellt, aufs neue befristet und die Regierung durch die Einzuwahl der Genossen Noske, Gumbel, Löbe, Breslau und Wiesel-Berlin vervollständigt.

Wie man auch zu den politischen Fragen der Gegenwart stehen mag, es kann jetzt nur eine einzige Aufgabe geben, das ist die Schaffung einer arbeitsfähigen Regierung. Vom Vertrauen des Volkes getragen, muß die Regierung dem deutschen Volk vor allem Frieden und Brot bringen, die Errungenschaften der Revolution sichern und die Einheit des deutschen Volkes aufrecht erhalten.

Wir wollen alle Versuche vereiteln, die von rechts unternommen werden könnten, eine Gegenrevolution zu organisieren. Wir müssen aber auch darauf achten, daß die Revolution nicht in Verfall gerät durch das Treiben der Spartakusgruppe, die nach bolschewistischen Rezepten einen Terrorismus ausüben möchte, der mit Demokratie unvereinbar ist.

Wer jetzt nicht mitarbeitet, der verhindert die Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der die Sozialisierung der dazu reifen Unternehmungen und treibt das deutsche Wirtschaftsleben in den Abgrund.

Vor dieser Katastrophe, die die Zukunft des deutschen Volkes auf Generationen hinaus vernichten würde, muß das deutsche Volk bewahrt werden!

Der Zentralrat wird für die Erledigung all dieser Aufgaben seine ganze Kraft einsetzen. Vorbedingung hierfür ist aber unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Verhinderung gewaltsamer Eingriffe in das private und öffentliche Eigentum, sowie die Wiederaufnahme einer geregelten Produktion, die durch die Unterbindung der Kohlenbeförderung aufs schwerste gefährdet ist. Ohne Arbeit ist das deutsche Volk rettungslos verloren. Niemand darf sich heutzutage der Arbeit entziehen. Alle Sonderwünsche müssen von dem Grundgesetz zurücktreten: Alles für das Volk und alles durch das Volk!

Deutsche Männer und Frauen! Helft alle, die ungeheuren Gefahren zu überwinden, von denen wir bedroht sind. Ohne die tätige Teilnahme, ohne die Selbsttätigkeit jedes einzelnen, müssen wir den Stürmen der Gegenwart erliegen.

Es ist die Stunde gekommen, in der das deutsche Volk seine Rolle beweisen muß oder elend zugrunde gehen wird.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik:  
Robert Reinert. Max Cohen.

#### Die Reichsregierung und die Polen.

In der gestrigen Sitzung des Zentralvolksausschusses für Schlesien, die sich mit der tschachischen und Polenfrage beschäftigte, gab der Volksbeauftragte Landsberg namens der Reichsregierung die Erklärung ab, daß die Regierung nicht gewillt sei, vor irgend einer Nachbarnation, die etwa vor dem Friedenskongreß Gebiet, das zu Deutschland gehöre, wegzunehmen gewillt sei, zu kapitulieren, solange sie die Macht zum Widerstand habe. Das Deutsche Reich sei der Regierung heilig. Deutschland lasse sich keine Gebiete nehmen. Es werde allen Übergriffen mit allen Nachmitteln entgegenzutreten. Kein Volk habe, nachdem der Waffenstillstand geschlossen sei, das Recht, den Krieg fortzusetzen und dem Friedenskongreß vorzugreifen.

#### Mehrheitssozialisten und Unabhängige im Groß-Berliner Soldatenrat.

Berlin, 31. Dez. Die Abstimmung in der gestrigen Vollversammlung des Groß-Berliner Soldatenrates, die nach der Wahl des Vorsitzenden wurde, hatte, lt. „V. Fr.“, folgendes Ergebnis: Von 213 Stimmen entfielen 146 auf die Mehrheitssozialisten, 67 auf die Unabhängigen Sozialisten.

#### Austritt Wurms aus der Reichsregierung.

Staatssekretär Wurm hat sich mit den drei aus der Reichsregierung ausgeschiedenen Unabhängigen solidarisch erklärt und sein Amt zur Verfügung gestellt. Auf Ersuchen der Reichsregierung hat Herr Wurm sich bereit erklärt, die Geschäfte des Reichsernährungsamtes bis zur Ernennung eines Nachfolgers weiterzuführen.

#### \* Vom Tage.

Karlsruhe, 31. Dezember.

(Neue Hoffnungen zum Jahresende.)

Was der Rat der Volksbeauftragten bisher an Kundgebungen und Aufrufen veröffentlicht hat, ist stets dermaßen vernünftig abgefaßt gewesen, daß man nur aus vollstem Herzen zustimmen konnte. Und so ist auch der von dem neuen Kabinett Ebert-Scheidemann-Landsberg-Noske-Wiesel-Berlin publizierte Aufruf an das deutsche Volk durchaus zu begrüßen als eine klare und kraftvoll klingende Kundgebung. Das Programm, das die neue, jetzt lediglich aus Mehrheitssozialdemokraten bestehende Reichsleitung vertritt, baut sich auf auf der richtigen Erkenntnis der wirklichen Sachlage. Im Innern gilt es, die Wahlen zur Nationalversammlung und ihre Tagung selbst sicherzustellen, die Sozialisierung in die Hand zu nehmen, die Kriegsgewinne in der schärfsten Form zu fassen, Arbeit zu schaffen, die Volkswirtschaft mit allen Mitteln zu fördern und die Entlohnung Unbefugter durchzusetzen. Nach Außen gilt es, den Frieden so schnell und so günstig wie irgend möglich herbeizuführen und unsern diplomatischen Dienst zu reorganisieren. All dieses soll geschehen in engerster Fühlungnahme mit den deutschen Freistaaten. Die Reichsleitung will die öffentliche Ruhe und Sicherheit gegen gewaltsame Eingriffe schützen und die Arbeitsmöglichkeit der Regierung gegen Gewalttätigkeiten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gewährleisten. In dem Aufruf wird ferner darauf hingewiesen, daß der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands einstimmig das neue Kabinett befristet hat; die Reichsregierung sei nun und einheitlich gebildet, sie könne nur ein Gesetz des Handelns; über jeder Partei der Bestand, die Unteilbarkeit der deutschen Republik.

Wie gesagt: wenn Aufrufe und Programme allein uns vor dem Untergang retten könnten, so dürften wir jetzt frohen Herzens damit rechnen, daß die Ordnung im Reich nun endlich wieder hergestellt wird. Aber auf Worte kommt es in dieser Zeit nicht so sehr an. Dabei wollen wir übrigens durchaus anerkennen, daß das neue Kabinett nicht nur die Lage klar erkennt und ein gutes Programm zu formulieren weiß, sondern daß es auch innerlich völlig davon überzeugt ist, daß nur mit fester Hand und rücksichtslosem Durchgreifen etwas erreicht werden kann. Leider haben aber bisher bei der Reichsregierung Erkenntnis und guter Wille nicht ausgereicht, um wirklich entscheidende und befreiende Taten zu vollbringen. Allemal dann, wenn einzig und allein die unererblich, durchgreifende Tat Errettung bringen konnte, hat die Reichsleitung versagt. Es ist betrieblisch, dieses feststellen zu müssen; aber tödlich und verhängnisvoll wäre es, in diesen ersten Zeiten an der Wahrheit mit verbundenen Augen vorbeizugehen. Obwohl die Reichsleitung die Gefahren, die ihr und dem ganzen Reich von seiten des Berliner Ultraradikalismus drohen, richtig eingeschätzt hat, hat sie sich bisher noch immer von dem terroristischen Treiben der Spartakusgruppe und ihrer Anhänger in einer derartig kläglichen Weise verwirren und behindern lassen, daß man kein rechtes Zutrauen zu der Festigkeit des Kabinetts gewinnen konnte.

In dem erwähnten Aufruf heißt es an einer Stelle: die lähmende Zweiseitigkeit sei überwunden. Wenn mit dieser Wendung gesagt werden soll, daß es sich bei den Kämpfen in Berlin nur um Streitigkeiten und Zweiseitigkeiten innerhalb einer Partei handelte, und daß diese Streitigkeiten jetzt beigelegt seien, so dürfte sich die Reichsleitung in einem schweren Irrtum befinden. Die Spartakusgruppe wird sicherlich nicht ruhen und nicht rasten, bis sie doch noch die Regierungsgewalt bezw. das, was man sich darunter vorstellt, in ihren Händen hat. Durch das Eingreifen des Zentralrates ist für den Augenblick das Schlimmste verhütet worden. Gehen die Dinge in Berlin aber so weiter wie in den letzten Wochen, darf die Spartakusgruppe weiterhin ihren gewaltsamen Terror ausüben, so wird das ganze schöne Programm der Reichsleitung weiter nichts sein, als ein Fetzen Papier, auf dem diese Ultraradikalen mit ihren Füßen herumtrampeln.

Das neue Kabinett verlangt in Anlehnung an den jüngst veröffentlichten Erlaß des Rates der Volksbeauftragten die Entlohnung Unbefugter. Hier wird das Kabinett am besten zeigen können, ob es in der Tat die Kraft besitzt, um seinen Anordnungen den nötigen Respekt zu verschaffen; denn gerade die Sparta-

kusgruppe ist es, deren Anhänger sich in noch weit ausgiebigerem Maße wie bisher bewaffnen. Dieselbe Spartakusgruppe hat auf ihrem Reichskongreß am 30. Dezember mit 62 gegen 23 Stimmen beschlossen, sich an den Wahlen zur Nationalversammlung nicht zu beteiligen. Die Spartakusgruppe will kein Parlament, sie will die Revolution weiter auf die Straße tragen, und sie ist entschlossen, in Berlin eine eigene Regierung aufzurichten, wenn die Nationalversammlung nach einem anderen Orte verlegt werden sollte. Aus den Reden und Artikeln der Spartakusleute geht zum Überfluß hervor, daß an eine friedliche Beilegung der Streitigkeiten garnicht zu denken ist, und daß der Kampf gegen die Mehrheitssozialdemokratie wie gegen alles Bestehende mit der alten Brutalität fortgesetzt werden wird.

Wie ernst allmählich die Lage im Reich geworden ist, beweist uns am schlagendsten die Tatsache, daß die vier süddeutschen Regierungen, also Bayern, Baden, Württemberg und Hessen, sich zum gemeinsamen Handeln zusammengeschlossen haben. Die süddeutschen Regierungen sind davon ausgegangen, daß die Ereignisse in Berlin nicht nur die Errungenschaften der Revolution gefährden, sondern auch die Einheit des Deutschen Reiches bedrohen; in den letzten Wochen haben die Regierungen dieser Staaten keinen Einfluß mehr auf die Entschlüsse der Reichsregierung ausüben vermocht. Die süddeutschen Regierungen verlangen daher: 1. Neueinrichtung des Deutschen Reiches auf bundesstaatlicher Grundlage. 2. Schaffung einer aktionsfähigen Reichsregierung und Nationalversammlung. 3. Scharfsinnige Herbeiführung des Friedens für das Deutsche Reich. Die Reichsleitung muß, so heißt es weiter, vollkommen befreit werden von den örtlichen Einflüssen Berlins, die in jedem Falle eine Schädigung der Rechte aller übrigen Deutschen darstellen. Jegliche Sonderbündelerei lehnen die süddeutschen Regierungen ab, sie halten am Reich und seiner bundesstaatlichen Gestaltung fest. Wir sind überzeugt, daß das Vorgehen der süddeutschen Regierung von der Bevölkerung Süddeutschlands mit lebhafter Genugtuung begrüßt werden wird.

Einstweilen ist ja trotz aller Bedenken, die wir hegen, und trotz aller Vorsicht, mit der wir die weitere Entwicklung betrachten, die Lösung der Krise in Berlin als etwas Gutes und Nützliches zu betrachten. Nehmen wir dazu die Entschiedenheit, mit der sich die süddeutschen Regierungen für den Bestand des Reiches ausgesprochen haben, und berücksichtigen wir weiterhin die starke Tendenz zur Befonnenheit, die zweifellos im Zentralrat vorhanden ist, so ergibt sich ein Bild, das uns an der Schwelle des neuen Jahres immerhin einige Hoffnung fassen läßt. Die Schwierigkeiten unserer Lage, soweit sie durch den Waffenstillstand, die kommenden Friedensbedingungen und den Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens bedingt sind, haben sich in den letzten Tagen noch vergrößert; und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Vorgänge in Berlin mit daran Schuld sind. Selbstverständlich können wir, wenn wir es nur ernsthaft wollen, auch dieser Schwierigkeiten langsam wieder Herr werden. Zur Unmöglichkeit wird aber ein solches Beginnen, wenn die Reichsregierung in Berlin sich nicht endlich zu Taten entschließt, die ihr die nötige Autorität sichern, und wenn nicht endlich mit allen terroristischen Machenschaften Schluß gemacht wird. Wir wollen dem neuen Kabinett, das ja nach dem Ausscheiden der Unabhängigen durchaus homogen ist und durch tüchtige Männer ergänzt wurde, das Vertrauen entgegenbringen, daß es zum Besten unseres Vaterlandes treue und entschlossene Arbeit leisten wird. Die Männer, denen es gelingen sollte, uns wieder Ruhe und Ordnung zu verschaffen, werden für ewige Zeiten Anspruch haben auf den heißen Dank unseres ganzen deutschen Vaterlandes!

#### Die Aufgaben der Badischen Landwirtschaft zur Behebung der Volksnot.

Über dieses aktuelle Thema geht uns der folgende Artikel zu, der die Möglichkeiten einer Behebung der Ernährungs-schwierigkeiten, der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot vom sachmännlichen Standpunkt aus beleuchtet und dabei zu einer Reihe von praktischen Vorschlägen kommt:

Unsere jetzige Volksnot ist in den Ernährungs-, Arbeits- und Wohnungsschwierigkeiten vornehmlich der Städte und Industriezentren begründet. Sie ist durch

den Zuwanderungsstrom von Elb-Lothringen, die Rückwanderung der Auslandsdeutschen und durch die Waffenstillstandsbedingungen besonders verschärft worden.

Hinsichtlich der Ernährungsschwierigkeiten ist folgendes zu erwägen: Baden ist in seinen Nahrungs- und Futterbeständen von den durchziehenden und quartierenden Truppen vorwiegend in Anspruch genommen. Der Lebensmittel- und Futterbestand wird bei dem erhöhten Bedarf kaum auf 4 Monate hinausreichen. Die Ernährungssicherung stellt 3 Fragen:

1. Wie kann den augenblicklich erhöhten Anforderungen Genüge geleistet werden?
2. Wie kann für den Abgang und die spätere Bepflanzung Ersatz geschaffen werden?
3. Wie kann die künftige landwirtschaftliche Produktion sichergestellt werden?

1. Frage. Die erhöhte Zufuhr von Lebensmitteln in die Städte und Verbrauchszentren ist nicht ohne Zwang durchzuführen. Strikte Aufrechterhaltung der bisherigen Ernährungsorganisation ist notwendig, Sicher- und Bereitstellung alles Viehs nach einem zu vereinbarenden Schlüssel. Gleichmäßige Verteilung des erhöhten Bedarfs auf Stadt und Land. Sicherung des jeweils erforderlichen Futterbedarfs an Heubund und Hartfutter. In gleicher Weise erhöhte Mehl- und Brotzufuhr. Der bisherige Rationszettel bleibt bestehen und wird nach Eintreffen einer Ergänzung von außen erhöht. Allmählicher Abbau der Ernährungsorganisation nach Abslutung und Sebsthaftmachung der wandernden Bevölkerung und nach Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion. Regulierung der Preise. Ausführungsorgane: Die Intendanturen, Proviantämter, Kommunalverbände und Gemeindeverwaltungen nach Weisung der Bezirksstellen. Zentralorgan das Ernährungsministerium in engster Fühlungnahme mit Landwirtschaftskammer resp. Landwirtschaftsministerium.

2. Frage. Der Ersatz von Getreide und Vieh hat aus dem Hinterlande, Württemberg, Bayern eventl. auch von Auslande zu geschehen. Bestellung von Gefrierfleisch, Fett, Ei, Getreide und Futter im Ausland. Geeignete Unterhändler und Aufkäufer sind sofort zu bestimmen. Abmachungen sind bei den Friedensverhandlungen zu treffen. Beförderung zu Schiff den Rhein herauf. Vorläufige Aufhebung aller Zollbestimmungen für die Einfuhr von Lebens-, Futter- und Düngemitteln und deren Wiedergeltendmachung nach Sicherung der Ernährung und Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion.

3. Frage. Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert in erster Linie Sicherung und Beschaffung guten Zuchtmaterials für die gesamte landwirtschaftliche Tierhaltung (auch Züchtung). Beschaffung von Saatgetreide, Schaaten und Gartenamericaen für die Frühjahrbestellung, Aufschließung der Kalilager, Einfuhr von Düngemitteln (Phosphate), Bezug wenn nötig und möglich vom Ausland, Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Auftragserteilung an die Industrie und das Handwerk.

Ausführungsorgane: In Frage 2 und 3 die privatlandwirtschaftlichen Körperschaften, Zentralorgan die Landwirtschaftskammer resp. Landwirtschaftsministerium in engster Fühlungnahme mit Ernährungsministerium.

Die Arbeitsschwierigkeiten und Wohnungsschwierigkeiten sind in Baden besonders groß. Wir haben einerseits eine hochentwickelte Industrie. Durch deren Stillliegen wird ein großer Teil der Arbeiter frei. Auf der anderen Seite ist unsere Landwirtschaft sehr parzelliert. Die Aufnahmevermögen von rückwandernden Arbeitselementen aus den Städten ist daher gering. Die Behebung der Arbeitslosigkeit stellt drei Forderungen:

1. Schaffung von landwirtschaftlichen Notstandsarbeiten und Wohnstätten.
2. Überführung der landwirtschaftlichen Notstandsarbeiten in Dauerberufe.
3. Durchführung der Bodenkulturaufgaben und Reorganisation des Landwirtschaftsdiens.

1. Forderung. Die Schaffung landwirtschaftlicher Notstandsarbeiten und Wohnstätten ist einzuleiten mit deren Namhaftmachung durch Domänenverwaltungen, Forst- und Domänenämter, Gemeindeverwaltungen, Oberdirektion für Wasser- und Straßenbau, Kulturinspektionen und Kulturgenossenschaften. Diese sind gleichzeitig Ausführungsorgane, Errichtung einer Notstandskasse, Beleihung Bedürftiger gegen Solidar- und Arbeitsbürgschaft. Als Notstandsarbeiten kommen in Betracht:

Erhöhter Betrieb in den Ziegeleien, Ton-, Zementwerken und Steinbrüchen, Kanalisationen, Wege-, Fluß- und Bachbau- und -regulierungen, Anlage von Fischteichen in den Longruben der Ziegeleien und in den Altweibern der Flüsse und Bäche. Meliorationsarbeiten, wie Errichtung von Wasserleitungseinrichtungen (Stau- und Gangberieselung) und Verbesserung alter Wasserleitungseinrichtungen, Trockenlegung feuchten und sumpfigen Acker-, Wies- und Waldgeländes (Drainage), wo nötig Umbruch und Herrichtung von Wiesen und Weiden zu Ackerland, Anlage von Kornweidenkulturen. Siedlungsarbeiten wie Ausschöpfung von geeigneten Waldflächen, Errichtung von Sägegattern, Errichtung von Notwohnungen auf schwach besiedelten Gemarkungen und deren späterer Ausbau zu Siedlungen, Beschaffung billiger, landwirtschaftlicher Wohnungseinrichtungen und landwirtschaftlicher Geräte.

Allmähliche Reduzierung aller Großpachtgüter auf guten Ackergebieten, unter Vermeidung von Eingriffen, welche die Produktion stören. Errichtung von Mittel-

und Kleinpachtstellen auf dem freigeordneten Gelände, deren allmähliche Überführung in Eigentum. In gleicher Weise Abgabe von freierwerbendem Pachtgelände an umwohnende arbeitslose Dorfarbeiter und landlungrige Bauernelemente. Errichtung dafelbst von Notwohnungen. In der Nähe der Städte und um die Dörfer und Siedlungen möglichst Anlage von Gartenbetrieben.

2. Forderung. Die Zuführung der Notstandsarbeiter in landwirtschaftliche Dauerberufe ergibt sich aus den Notstandsarbeiten selbst, Notstandsarbeiten, die sich als Dauerarbeiten nicht bewähren sind einzustellen, die betr. Arbeiter sind in anderer Weise zu beschäftigen. Überführung der Notstandsberufe in rechtmäßige und geordnete Dauerberufe durch Beihilfe aller Körperschaften. Zu 2 und 3 Zentralausführungsorgan aller Notstands-, Siedlungs- und Meliorationsarbeiten zunächst die Landwirtschaftskammer resp. Landwirtschaftsministerium in engster Fühlungnahme mit den Ministerien für Finanzen, Demobilisierung und Wohnungswesen sowie den Arbeits- und Gewerbeämtern.

3. Forderung. Die Durchführung der Bodenkulturaufgaben und die Reorganisation des landwirtschaftlichen Dienstes ist einzuleiten mit Einstellung aller Arbeiten der Landeskulturbehörden auf das Programm der Notstands-, Siedlungs- und Meliorationsarbeiten. Errichtung eines Landeskulturamtes. Ablösung und restlose Beilegung veralteter und hinderlicher Grundrechte, Grundlasten und Grundgebälle. Ausbau der Notstandskasse zu einer staatlichen Landeskulturrentenanstalt. Zusammenfassung der landwirtschaftlichen, domänen- und forstwirtschaftlichen Zentralämter unter ein Ministerium für Landwirtschaft, Domänen- und Forstwirtschaft. Dieses wird Zentralausführungsorgan aller staatlichen Notstands-, Siedlungs- und Meliorationsarbeiten. Entsprechende Umbildung der Unterämter an den Kreis- und Bezirksstellen. Allmähliche Fühlungnahme der Zentralorgane mit solchen der übrigen Bundesstaaten und mit den entsprechenden Reichsstellen.

Zulassung privater Bodenkulturgefellschaften auf gemeinnütziger Grundlage, Gründung neuer Kulturgenossenschaften auf Grund der örtlichen Meliorations- und Siedlungsaufgaben, Errichtung einer Meliorations- und Siedlungskasse und deren Ausbau zu einer privaten Landeskulturrentenbank auf gemeinnütziger Grundlage, Beteiligung aller privatlandwirtschaftlichen Berufsvertretungen an den Bodenkulturaufgaben, Zentralausführungsorgan aller privaten Notstands-, Siedlungs- und Meliorationsarbeiten die Landwirtschaftskammer, Fühlungnahme mit entsprechenden privaten Kulturorganisationen der Bundesstaaten und des Reichs.

Propaganda in den Städten und Gemeinden für die Bodenkulturaufgaben, Anwerbung und Sicherung aller mobilen Anlage suchenden Kapitalien durch die staatlichen und privaten Kulturrenteninstitute, deren Ausweitung in die Bodenkulturunternehmungen unter mäßigen Zinsgenuß, Durchführung des Pfandbrief- und Rentenhyems, Zusammenwirken der privaten und staatlichen Bodenkulturtätigkeit. Aufsichtsorgane die Bezirks- und Kreisstellen und das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen- und Waldwirtschaft. Dieses Zentralentscheidungsorgan über alle staatlichen und privaten Bodenkulturaufgaben.

Einleitende Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit, welche in den kommenden Wochen, Monaten und vielleicht auch Jahren durch Freiwerden mehrerer 10 000 Arbeiter in den badischen Industrien äußerst akut wird, sind bereits getroffen. In großzügiger Weise hat der Herr Minister des Innern das Projekt aufgeworfen, geeignete Stellen der verhältnismäßig dünn besiedelten Gegend abzustocken, an landlungrige Bauerngemeinden auszuweisen und durch Schaffung neuer Gemarkungen und Dörfer den scholle suchenden Arbeiterelementen Gelegenheit zur Ansiedelung zu geben. Neben fertigen und schwebenden Meliorationsprojekten des Donaried, des Mainwald und des Bruchheim ist dieses Siedlungsprojekt, welches die große Arbeits- und Wohnungsnot in den umliegenden Städten fühlbar und rauch zu beheben vermag, nicht nur für den Augenblick und den Arbeiter, sondern auch für die Zukunft und den Bauern von größter Bedeutung. Wir werden in nicht allzuferner Zeit, da die Weltwirtschaft und der Weltverkehr zusammengebrochen und brach darniederliegen und wo wir vielleicht mit nur ganz mäßigen Zufuhren durch eigene Schiffe rechnen müssen, mehr und mehr auf eine höchsttragfähige eigene Landwirtschaft angewiesen sein, hauptsächlich hinsichtlich der Versorgung der Städte mit Gemüse, Obst, Fleisch und Mehl. In dem genannten Projekt sind bei der geringen Bodenbeschaffenheit und dem Mangel an Wiesgelände auf dem Hochgestade vorwiegend Garten- und Feldkulturen für den Selbstverbrauch zu empfehlen, wie Gemüse, Kartoffeln und Roggen, für den Marktverbrauch bei der günstigen Verkehrslage (Rheintalbahn) auch die rentabelste Wirtschaftsweise. Wir brauchen dann weiterhin bei dem großen Landhunger, der in den Niederranggemeinden des Rheines und seiner Nebenflüsse besteht, kein Wiesgelände zum Umbruch anzugreifen. Wir sichern uns bei zweckmäßiger Verbesserung der Wasserungsanlagen und teilweiser Neueinrichtung von solchen eine erhöhte Viehzucht und Viehhaltung. Waldbestände dieser Niederranggemeinden am Rhein und nach dem Gebirge zu können nach Ausstodung und Trockenlegung des Geländes der Wies- und Ackerkultur zugeführt werden und so neben dem Futterbau auch den Getreidebau erweitern.

Guter Rat und entschlossenes Handeln ist bei solchen Arbeiten das Gebot der Stunde. Jedes kleinliche Zögern,

jede konservative Zurückhaltung und jeder passive Widerstand, auch wenn dies berechtigt wäre, bringt Gefahren. In erster Linie muß sich der diesen Fragen nahe stehende Beamtenstand vom alten Geiste frei machen, frisch und tatkräftig zugreifen und mit Initiative diese Aufgaben ihrer Bewirkung entgegenführen.

Das Programm, das wir hier entwickelt und dem wir eine kurze Darlegung beigelegt haben, wie solche Maßnahmen mit Erfolg einzuleiten und durchzuführen sind, ist auch im Programm des Landesbauernrats enthalten. Wir haben unser Programm nur herausgehoben und formuliert als unsere nächste und dringendste Aufgabe.

Zu unseren ferneren Aufgaben möchten wir folgendes bemerken: Die Zuwanderung von Stadt zu Land erfordert höchste Intensivierung aller Landwirtschaft, insbesondere der Mittel- und Kleinlandwirtschaft. Aufrechterhaltung und Ausbau der Pflanzen- und Tierzucht, der Pflanzen- und Tierhaltung (Handelsgewächse wie Mais, Tabak, Hanf, Flachs, Raps, Mohn, Kleintiere wie Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel, Bienen, Fische), Bepflanzung und Erweiterung des Obst- und Gemüsebaus, Verjüngung des Rebbaus, Verbesserung der privaten Wald- und Wiesenwirtschaft und ihre Unterstellung unter behördliche Aufsicht. — Höchstmögliche Nutzung der Edländerereien und Schaffung dafelbst von Groß- und Mittelbetrieben, sofern deren Bewirtschaftung durch Kleinbetriebe unmöglich und unrentabel ist, nötigenfalls auch Moorwirtschaft, Moorausbeutung und Aufzucht, Höchste Schonung des Waldes, soweit dies Bodens-, Klima-, Wirtschafts-, Sozial- und Hygiene-Verhältnisse erfordern. — Weiterführung der Meliorationen und Vermehrung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Anwendung der kaufmännischen und technischen Vorteile des Großbetriebes auf den Kleinbetrieb durch Weiterbildung von Wirtschaftsgenossenschaften und Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen. Engster Zusammenschluß der alten und neuen Wirtschaftsgenossenschaften im Zentralverband Bad. landwirtschaftlicher Vereinigungen und Zentralisierung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen in der Landwirtschaftskammer. — Neubelebung der landwirtschaftlichen Gewerbe, insbesondere der Volksgewerbe. Durchführung zweckmäßiger Flurbereinigungen, vor allem in den Niederranggemeinden zur Erzielung von Arbeits- und Zeiterparnis. Nutzung aller natürlichen Kräfte des Landes (Elektrizität). Nationale Wirtschaftsweise unter Zugrundelegung der wissenschaftlichen Erfahrungen. — Erneuerung des Landwirtschaftsrechtes, Sicherung des bäuerlichen Besitzes (Anerkennung des Feudal- und Kapitalbesitzes, Schaffung und Erhaltung gesunden Personal-, Boden- und Betriebskredits. Sanierung des Zwischenhandels. — Gründliche Ausbildung der Bauernkinder auf den Winterschulen und auf geeigneten Lehr- und Musergütern, desgl. der Bauernkinder auf Haushaltungsschulen. Hebung des sozialen Niveaus des Bauernstandes und seine politische Erziehung. — Organisation und Finanzierung des Auswandererwesens, Errichtung von Auswandererstellen und Fühlungnahme mit entsprechenden Stellen des Reichs und des Auslandes, Heranbildung und Auslese gesunder, unternehmungstüchtiger und heimattreuer Auswandererelemente. — Heranziehung und Heranbildung eines praktisch und theoretisch geschulten Fachbeamtenstandes und entsprechende Reorganisation der agrarischen Berufsorgane an den Kreis- und Bezirksstellen. Autoritative Vertretung der Gesamtlandwirtschaftsinteressen durch das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Waldwirtschaft in der Regierung und gegenüber dem Parlament und ihre einheitliche, geschlossene und dauernde Vertretung im Landesbauernrat.

Unser greiser Generalfeldmarschall, der uns aus der Zerschmetterung anstürmender Völker herausgerettet hat, hat uns in seinem Aufruf über das deutsche Siedlungsprojekt auch den Weg zur Rettung aus unserer Volksnot gebahnt. Um aber dieses Riesenswerk durchzuführen, ist seine Heraushebung aus dem Partei- und Tagesgezwänge notwendig. Nächste Aufgabe der Demobilisierungsausschüsse ist es, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so zu vermitteln, daß jener auf hohen Gewinn, dieser auf hohen Verdienst verzichtet. Fernere Aufgabe der Arbeits-einigungsämter ist es auf einen dauernden und gerechten Ausgleich ihrer Forderungen und Interessen hinzuwirken.

Dr. Friedrich Jakob Zahn.

Wilson in London.

Aus London meldet Reuters vom 29. Dez.: Heute vormittag empfing Präsident Wilson in der amerikanischen Botschaft eine Abordnung der Kaiserfamilie. Bei der Abordnung befanden sich Sir Edward Grey, Asquith, Lord Bryce und der Erzbischof von Canterbury.

Später überreichte eine Abordnung, die 5 Millionen Arbeiter Großbritanniens vertrat, dem Präsidenten eine Adresse, worin gefagt wird, daß die Arbeiterklasse immer die Politik des Präsidenten unterstützt habe und dies auch in Zukunft gegen jede Opposition tun werde. Der Präsident dankte der Abordnung und sagte: Wir verziehen einander.

Die Demonstrationen in Berlin.

Der letzte Sonntag des Jahres wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, zu einem Demonstrationstag, wie ihn Berlin noch nie gesehen hat. Die Mehrheitsparteien hatten zu einer Massendemonstration gegen die Gewalttätigkeit der Sozialisten aufgerufen. Die Demonstration wurde von Tausenden gefolgt. In einer Reihe von großen Versammlungen, die teils in Sälen, teils im Freien stattfanden, wurde gegen den Terrorismus Stellung genommen. Dann zogen die Teilnehmer nach dem Stadtmuseum. Von den demokratischen Parteien waren ebenfalls große Kundgebungen veranstaltet worden, die gleich

falls Schutz gegen Spartakus und dem Terror der Wucherheit, sowie eine demokratische Republik forderten. Der Bund der Beamten der preussisch-hessischen Staatsbahn, Bezirk Berlin, und andere große Fach- und Berufsvereine hielten gleichzeitig Versammlungen ab, die denselben Zweck verfolgten. Zu gleicher Zeit beteiligten sich die Anhänger der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, zusammen mit der Volksmarine-division, an dem Begräbnis der Matrosen, die bei den Kämpfen am Schloß und Marzfall gefallen waren.

Nach dem Bericht eines Teilnehmers an den Demonstrationen der alten sozialdemokratischen Partei war die am Sonntag veranstaltete Demonstration überwältigend. Es beteiligten sich viele Hunderttausende. Vor dem Södlischen Bahnhof hatten sich 30.000 Menschen schon lange vor 1 Uhr eingefunden. Der Bedeutung der ganzen Demonstration entsprechend hielt ein Mann des Berliner Volkes, Stadtverordneter Fröhlich, eine kurze Rede, die er mit einem Appell an die zahlreich erschienenen Soldaten schloß, die Regierung aufzufordern, Ordnung zu schaffen, nötigenfalls mit Gewalt. Nach der begeistert aufgenommenen Rede setzte sich der Zug, der inzwischen auf etwa 50.000 Mann angewachsen war, in Bewegung. An den verschiedenen Stellen wurde Galt gemacht. Die Menge veranfaßte teils spontan, teils unter Leitung ihrer Führer Demonstrationen. Es wurde eine Reihe von Reden gehalten. Beim Betreten des Tiergartens vermischte sich dieser Zug mit den anderen allmählich am Bismarckdenkmal eintreffenden Zügen. Eine Reihe Redner sprach dort von der Freitreppe des Reichstagsgebäudes und von anderen Punkten.

#### Der Brand im Osten.

W.B. Berlin, 30. Dez. Wie wir aus Polen erfahren, sind am 28. Dezember im Laufe des Vormittags mehrfach neue Zusammenstöße erfolgt. Die Militärgewalt ist der Bürgerwehr übertragen worden. Die Zahl der Todesopfer beträgt, wie das Pressebüro des Soldatenrates mitteilt, jetzt etwa 30.

In der gestrigen Vollziehung der Großen Berliner Soldatenräte, die sich in der Hauptstadt mit der Neuwahl der soldatischen Mitglieder zum neuen Vollzugsrat beschäftigte, teilte H. B. Pr. ein Redner namens Krebs mit, letzte Nacht sei ein Telegramm aus Polen gekommen, 30.000 Polen seien im Anmarsch auf Berlin. Die Gefahr sei groß, die Polen stehen im Benischen. Es ist von ihnen besetzt. Die 5. Division ist den Polen bereits entgegengeschickt worden.

Aber die Streikunruhen in Oberschlesien wird aus Oppeln vom 30. Dez. gemeldet: Wie der Berg- und Hüttenmännische Verein mitteilt, hat der Streik in Oberschlesien bolschewistische Formen angenommen. Beamte wurden von Streikenden überfallen, schwer mißhandelt und dazugejagt. Zum Schutze der Werke trafen starke Truppenabteilungen in einzelnen Orten ein. Bei dem gestrigen Zusammenstoß zwischen Militär und Streikenden wurden in Lipine ein Arbeiter getötet, zwei schwer verletzt.

#### Auflösung sämtlicher Truppenverbände in Braunschweig.

Das braunschweigische Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetz, nach dem mit der vollkommenen Auflösung sämtlicher in Braunschweig garnisonierenden Truppenverbände und Beförden begonnen wird, ausschließlich der des Bezirkskommandos, des Lazarets und Proviantamtes und der Garnisonverwaltung. An Stelle des stehenden Heeres tritt nach der vollkommenen Demobilisation das freie Volkshoer. Die Anordnungen des 10. Armeekorps sind für Braunschweig nicht maßgebend.

#### Selbstständigkeitsbestrebungen in Hohenzollern.

In einer von etwa 1200 Personen besuchten Konrad Haubmann-Versammlung in Gehlingen wurde am Montag, 11. Dez. B. auf Antrag des Mediziners Wallshauer-Geisinger nahezu einstimmig folgende Entschließung angenommen: Die in Gehlingen zahlreich anwesenden Bürger von Hohenzollern richten an die Reichsregierung die Bitte und den Antrag, die Einwohner von Hohenzollern eine eigene hohenzollernische Landesversammlung wählen zu lassen, damit diese selbstständig über die staatsrechtlichen Verhältnisse und die Zukunft der hohenzollernischen Lande beraten und beschließen kann.

## Baden.

Karlsruhe, 31. Dezember.

#### Gemeinsames Vorgehen der süddeutschen Staaten.

\*\* In einer Aussprache der Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die am 27. und 28. Dezember in Stuttgart stattgefunden hat, ist einmütig beschlossen worden, künftig gemeinsam hinzuwirken auf: 1. Neuerrichtung des deutschen Reichs auf bundesstaatlicher Grundlage, 2. Schaffung einer aktionsfähigen Reichsregierung und Nationalversammlung, 3. schnelle Herbeiführung des Friedens für das Deutsche Reich.

Die Regierungen der vier Staaten in Süddeutschland stehen auf dem von der Revolution geschaffenen Boden. Sie sind entschlossen, die politischen und sozialen Ziele der großen Umwälzung mit aller Kraft weiterzuverfolgen und Störungen jeder Art mit Entschiedenheit abzuwehren. Die Verhältnisse in Berlin bedeuten nicht allein eine solche Störung und eine Gefährdung der neuen Errungenschaften, sie bedrohen auch die Einheit des deutschen Reichs. Die deutsche Einheit vor jeder Erschütterung zu bewahren, wird aber von den vier Landesregierungen als ihre vornehmste Aufgabe angesehen und darum haben sie zu gemeinsamem Handeln sich vereinigt. Sie lehnen ausdrücklich jede Sonderbündelei ab und halten am Reich in seiner bundesstaatlichen Gestalt fest. Damit bewahren sie alle Energie in Deutschland vor den immer deutlicher erkennbaren Nachteilen einer ausschließlichen Zentralverwaltung, die unsere Landesregierungen zu untergeordneten Provinzbehörden herabdrücken würde. In den letzten Wochen vermochten die Regierungen der Einzelstaaten keinerlei Einfluß auf die Entschlüsse der Reichsleitung mehr auszuüben. Demgegenüber muß an dem seitherigen selbstbestimmungsrecht festgehalten und dessen Ausübung ein bundesstaatliches Organ in Gesetzgebung und Verwaltung verlangt werden. Nur mit Hilfe dieses bun-

desstaatlichen Organs ist es möglich, die volle Handlungsfähigkeit der Reichsleitung wiederherzustellen und die Arbeiten der kommenden Nationalversammlung zu einem guten Ergebnis zu bringen. Die Reichsleitung muß vollkommen befreit werden von allen örtlichen Einflüssen, die in jedem Fall eine Schädigung der Rechte aller übrigen Deutschen darstellen. Nur eine Reichsleitung, deren volle Handlungsfähigkeit auch die Gegner anerkennen, wird einen Frieden zu erlangen vermögen, wie das deutsche Volk ihn braucht.

\*\* Die am 27. Dezember 1918 in Stuttgart versammelten Vertreter der süddeutschen Regierungen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen sind dahin übereingekommen, in den Fragen des Lebensmittelsbezugs aus dem Ausland ein gemeinschaftliches Vorgehen anzustreben. Sie müssen im Interesse ihrer Bevölkerung verlangen, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, an den bevorstehenden Verhandlungen mit Amerika von Anfang an durch eine gemeinschaftliche Vertretung innerhalb der des Reiches Teil zu nehmen und durch ihre eigenen Einrichtungen an der Einfuhr von Lebensmitteln, Rohstoffen usw., sobald eine solche möglich wird, nach noch zu treffender Vereinbarung unmittelbar beteiligt zu werden.

\*\* Die am 27. Dezember in Stuttgart tagenden Vertreter der süddeutschen Bundesstaaten (Bayern, Württemberg, Baden, Hessen) erklären, daß die Vorgänge im Ruhrkohlengebiet die schwersten Befürchtungen hinsichtlich der Kohlenversorgung und damit der Weiterführung des Wirtschaftsbetriebs Süddeutschlands bei ihren Regierungen erwecken, daß sie es für unerlässliche Pflicht der Reichs- und der preussischen Regierung halten, dort alsbald mit allen Mitteln für Wiederherstellung geordneter Zustände zu sorgen und daß sie die Reichsregierung ersuchen möchten, über die ergriffenen Maßnahmen die süddeutschen Regierungen alsbald zu unterrichten.

#### Die Mitwirkung der Gemeindebehörden bei der öffentlichen Bekanntgabe politischer Versammlungen.

\*\* Das Ministerium des Innern hat die Bezirksämter veranlaßt, den Bürgermeisterämtern zu eröffnen, daß sie dem Ansuchen, politische Versammlungen gegen Entrichtung der üblichen Gebühren durch Ausschließen bekannt zu geben, überall und ausnahmslos dort entsprechen mögen, wo schon seither der Brauch bestand, nichtamtliche Angelegenheiten auf Ansuchen in dieser Weise bekannt zu geben. Sofern etwa von einem Gemeinderat der Beschluß gefaßt sein sollte, daß eine Mitwirkung der Gemeindeorgane bei der Bekanntmachung politischer Versammlungen nicht stattfinden solle, sollte dafür gesorgt werden, daß dieser Beschluß hinsichtlich der Versammlungen aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen zu den Nationalversammlungen einer neuerlichen Prüfung unterzogen und baldigst aufgehoben wird.

#### Die Bewachung von Privateigentum durch die Volkswachen.

\*\* An manchen Orten bewachen Posten der Volkswachen Privateigentum und im Eigentum der Privaten stehende Lager. Hierdurch erwachsen der Stadtkasse Kosten, die nicht von dieser übernommen werden können. Nach einer Anordnung der Regierung kann diese Kostenstellung nicht mehr von der Volkswache bestritten werden. Wird auf die Beibehaltung der Posten Wert gelegt, so müssen die Privaten sich verpflichten, die durch die fernere Bewachung entstehenden Kosten selbst zu tragen, wenn sie es nicht vorsehen, diese Kosten durch eigene Bewachung zu vermeiden.

#### Neuregelung des amtlichen Verkündigungswezens.

\*\* Auf den 1. Januar 1919 wird mit Zustimmung der badischen vorläufigen Volksregierung eine Neuregelung des amtlichen Verkündigungswezens in der Weise eintreten, daß sämtliche für den Amtsbezirk bestimmten amtlichen Bekanntmachungen in allen im Bezirk mit einer Auflage von mehr als 500 Stück mindestens dreimal wöchentlich erscheinenden Tageszeitungen, die sich zur Aufnahme der Bekanntmachungen vertragsmäßig verpflichtet haben, gegen Vergütung zu veröffentlichen sind. „Kopfbätter“, das sind Zeitungen, die an verschiedenen Orten mit gleichem redaktionellen Text und lediglich für die einzelnen Erscheinungsorte mit geändertem Kopf erscheinen, erhalten die amtlichen Bekanntmachungen gegen Bezahlung nur für den Amtsbezirk, in dem das Blatt herausgegeben und gedruckt wird. Als Kopfbatter sind nicht zu betrachten Zeitungen, die im Auftrag Dritter in einer auswärtigen Zeitungsdruckerei als selbständiges Organ gedruckt werden. Inwiefern Zeitungen, welche erst nach dem 1. Januar 1919 neugegründet werden, die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen gegen Entgelt übertragen wird, entscheidet im Einzelfalle das Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Ausschuh der Zeitungsverleger. Zeitungen, die während der Kriegszeit eingegangen sind und wieder herausgegeben werden und zwar auch wenn dies durch einen Rechtsnachfolger des früheren Verlegers geschieht, werden wie bestehende Zeitungen behandelt. Die bisherigen amtlichen Verkündigungsblätter kommen künftig hin in Wegfall. Die Amtsverleger haben auf die ihnen vertragsmäßig zustehende sechsmonatige Kündigungsfrist freiwillig verzichtet.

#### Kartoffelverforgung.

\*\* Die Notlage der Städte macht die Ergreifung aller Maßnahmen erforderlich, welche die Ablieferung von Kartoffeln in der nächsten Zeit fördern können. Das Ministerium für Ernährungswezen hat deshalb die Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelverforgung ermächtigt, für diejenigen Mengen Kartoffeln, welche bei günstigen Bitterungsverhältnissen in der Zeit bis 15. Januar 1919 noch an die Geschäftsstelle zur Ablieferung gelangen, den Organen, die bei Aufbringung der Mengen dem Aufkäufer der Geschäftsstelle behilflich sind, eine besondere Vergütung zu gewähren. Es sollen hiernach in den Orten, in denen nicht die Bürgermeister als Aufkäufer bestellt sind, die Bürgermeister, wenn sie den Aufkäufer bei der Aufbringung der Kartoffeln unterstützen, oder falls sie diese Mitwirkung ablehnen, die bei der Aufbringung behilflichen örtlichen Bauernräte oder sonstigen landwirtschaftlichen Organisationen für jeden bis zum 15. Januar 1919 zur Ablieferung an die Geschäftsstelle gelangenden Zentner Kartoffeln eine besondere Vergütung von 25 Pf. erhalten. Ist in einer Gemeinde der Bürgermeister als Aufkäufer schon bestellt, unterstützt ihn aber der Bauernrat oder eine sonstige landwirtschaftliche Organisation bei der Aufbringung der Kartoffeln, so soll der Bauernrat oder die landwirtschaftliche Organisation die Vergütung von 25 Pf. für den Zentner beziehen. Die Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelverforgung wird die 25 Pf. aus ihren Mitteln befreien, so daß die Verbraucher hierdurch nicht belastet werden.

#### Förderung der Getreideablieferungen.

\*\* Die politischen Ereignisse, die Grippenepidemie und die dadurch verursachte Verzögerung der Gadruckternte und der Bestellungsarbeiten haben die Getreideablieferung der lieferungspflichtigen Kommunalverbände in letzter Zeit stark beeinträchtigt so daß die Brotverforgung des deutschen Volkes aufs ernste bedroht ist, wenn nicht jetzt alles geschieht, damit bereits in aller nächster Zeit wieder reichliche Ablieferungen an die Reichsgetreidestelle erfolgen. Soweit etwa die Ablieferung der bereits auf Lägern der Kommunalverbände befindlichen Getreidemengen durch Eingriffe örtlicher Stellen (Arbeiter- und Soldatenräte usw.) verhindert worden ist, macht die Regierung wiederholt darauf aufmerksam, daß derartige Eingriffe unzulässig sind, und daß die Anordnungen der Reichsgetreidestelle allein maßgebend bleiben. Die Kommunalverbände sind daher angewiesen worden, angesichts der gefährdeten Lage unseres Ernährungswezens mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die Getreideablieferungen rasch und reiflos erfolgen und zwar entsprechend den Vorschriften der Reichsgetreideordnung und den dazu ergangenen Anweisungen der Reichsgetreidestelle.

\*\* Zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen anlässlich der Abrüstung sind die Bezirksärzte in Baden von der Regierung u. a. angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß überall die nötige Anzahl von Ärzten vorhanden ist, gegebenenfalls zu prüfen, ob nicht auf sofortige Entlassung etwaiger noch im Heeresdienste befindlichen Ärzte hinzuwirken wäre. Auch sollen sie darauf Bedacht nehmen, daß für den Fall einer weiteren Verbreitung übertragbarer Krankheiten genügendes Pflegepersonal, Beförderungsmittel für Kranke, geschulte Überführungsmannschaft, Desinfektoren und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Den Ärzten ist nahegelegt worden, in verdächtigen Fällen, insbesondere auf Flecktyphus (Fleckfieber), Geschlechtskrankheiten u. dgl. ein scharfes Augenmerk zu richten, damit sogleich die richtige Behandlung einleitet und erforderlichenfalls durch frühzeitige Absonderung und eventl. Entlassung (Fleckfieber) Seuchenausbrüche im Keime erstickt werden. Das Fleckfieber tritt in Russland, insbesondere auch in Polen und Litauen, noch heute gehäuft auf. Bei den aus dem Osten heimkehrenden Truppen besteht daher die Gefahr einer Einschleppung des Fleckfiebers. Es ist deshalb denjenigen Ärzten, die das Fleckfieber während des Krieges aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, nahe gelegt worden, sich zur Verfügung zu stellen, um die beamteten und praktischen Ärzte bei Ermittlung der Krankheitsfälle zu unterstützen. Für die Abwehr der Geschlechtskrankheiten ist nach Mitteilung des Reichsamts des Innern eine Notverordnung in Vorbereitung, welche die Bestimmungen des Gesetzesentwurfs enthält, auf die sich im letzten Reichstag alle Parteien einigten. Insbesondere wird aber jetzt schon Vorsorge getroffen werden, daß die Erkrankten wegen ihres Leidens und ihrer Heilung unentgeltlich ärztlichen Rat erhalten können. Weniger gefährlich sind zur Zeit Ruhr und Unterleibstypus, da diese Krankheiten im Winter zum Rückgang neigen.

\* Nr. 79 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz: die Führung der Grund- und Pfandbücher in der Zwischenzeit betreffend. Verordnungen: des Ministeriums für Ernährungswezen: die Regelung des Verkehrs mit Reichs-Reisbrotmarken (RbM) betreffend; der Badischen vorläufigen Volksregierung: die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung betreffend; des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: den Aufwand für die Volksschulen betreffend. Verächtigung.

#### Aus der Landeshauptstadt.

\* Technische Hochschule. Dem Professor des Wasserbaues an der Techn. Hochschule hier, Rehbod, wurde von der Techn. Hochschule München anlässlich der Feier des 50jährigen Bestehens die Ehrendoktorwürde verliehen.

# Staatsanzeiger.

**Bekanntmachung**  
Nr. Bst. a 1126/11. 18 R. N. A.  
Betrifft: Wamba-Bewirtschaftung von Werkzeugmaschinen, elektrischen Maschinen, Lokomotiven und landwirtschaftlichen Maschinen.

Der gestrige Erlass Nr. E. B. 242. 11. 18 D. M. A. enthält folgende Bestimmungen:  
„Wamba-Bewirtschaftung von Werkzeugmaschinen, elektrischen Maschinen, Lokomotiven und landwirtschaftlichen Maschinen wird aufgehoben. Einzelheiten folgen.“  
Hiernach sind die nachstehend aufgeführten Bekanntmachungen mit sofortiger Wirkung unter Berücksichtigung der Ausnahme unter Anmerkung <sup>1)</sup> außer Kraft gesetzt:

Zeitpunkt des Erlasses bzw. der Veröffentlichung	Kennzeichen	Bezeichnung
15. September 1916	350. 7. 16 B. 5.	betr. Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung <sup>1)</sup> .
21. November 1916	3010. 10. 16 B. 5.	betr. Bestandserhebung von Werkzeugmaschinen.
1. Februar 1917	973. 1. 17 R. II 2* (R. N. B.)	betr. Bestandserhebung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.
15. Juni 1917	9090. 3. 17 R. III 1.	betr. Beschlagnahme u. Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.
20. Juni 1917	592. 4. 17 R. II 4e.	betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lokomotiven.

Sämtliche auf Grund obiger Bekanntmachungen erlassenen Anordnungen und Verfügungen unter Berücksichtigung der Ausnahme unter Anmerkung <sup>1)</sup> werden gleichfalls außer Kraft gesetzt.  
Durch besondere Urkunden belegte Einzelbeschlagnahmen und Enteignungen von Gegenständen, welche zum Bereich vorstehend aufgehobener Bekanntmachungen gehören, bleiben in Kraft.

<sup>1)</sup> Als Ausnahme hiervon bleiben die Richtlinien über die Preisbildung von Werkzeugmaschinen bis auf weiteres bestehen.

Berlin, den 18. November 1918.

Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt).  
Roeth.

## Bekanntmachung.

Nr. F. R. 170/12. 18. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

### Artikel I.

Die von den Kriegsministerien ausgesprochenen, den Betroffenen namentlich zugestellten Beschlagnahme-Verfügungen über Zink der Klassen 59-66 werden hiermit aufgehoben.

### Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 6. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
Wolffhügel.

## Bekanntmachung.

Nr. F. R. 815/11. 18. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

### Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 1500/8. 17. R. N. A. betreffend Beschlagnahme, Veräußerung, Verwendung und Meldepflicht von pflanzlichen Gerbstoffauszügen und künstlichen Gerbstoffen, vom 19. Oktober 1917 tritt außer Kraft.

## Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
Wolffhügel.

## Bekanntmachung.

Nr. F. R. 810/11. 18. R. N. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

### Artikel I.

1. Die Nachtragsbekanntmachung Nr. W III 3000/6. 18. R. N. A. vom 20. Juni 1918 betreffend Beschlagnahme von Fasern aus Kolbenstift, Besenginster, Weidenbast, Hopfen, Lupinen und Getreidestroh (Stroha) zu der Bekanntmachung Nr. W. III. 3000/9. 16. R. N. A. vom 10. November 1916, betreffend Beschlagnahme Verwendung und Veräußerung von Flach- und Hanfstroh usw. und  
2. Die Bundesratsbekanntmachung über Besenginster vom 17. Oktober 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1247 ff.)  
treten außer Kraft.

## Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 1. Dezember 1918.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.  
Wolffhügel.

## Badisches Landestheater

Mittwoch, den 1. Januar 1919: 28. Sondervorstellung;

## „Der Rosenkavalier“

Anfang 6 Uhr Ende 1/10 Uhr

Im Konzerthaus: Donnerstag, den 2. Januar, 7 Uhr: „Die Journalisten“. Freitag, 3., 7 Uhr: „Alte Hölleberg“. Samstag, 4., 7 Uhr: „Der Troubadour“. Sonntag, 5., mit 2 Uhr, zu ermäßigten Preisen: „Die fünf Frankfurter“ (70 Pf. bis 3,20 M.); abends 7/7 Uhr, zum erstenmal: „Liebe im Schnee“, Singspiel von Benatzky. Montag, 6. (No. 15): „Die fünf Frankfurter“, 7-1/2 Uhr.

Die Vorstellungen des Landestheaters beginnen am Montag, den 6. Jan. Der Vorverkauf für die Vorstellungen vom 2. Januar an findet von diesem Tage an nur im Konzerthaus statt und zwar vormittags 10-11 Uhr.

## Städtisches Konzerthaus

Mittwoch, den 1. Januar 1919, abends 7 Uhr:

## „Schwarzkünstler“

## Colosseum

Täglich abends 1/8 Uhr das neue:  
hervorragende Spezialitäten-Programm

Ab 1. Januar

## Gastspiel: Erna Aria!

die grosse Tragödin. F.801

## Deutsch-nationale Volkspartei (Christliche Volkspartei in Baden).

Die Landesgeschäftsstelle befindet sich in  
Karlsruhe, Nowacksanlage 5, 2 Tr.

Geöffnet: Werktags von 1/9-1/5 Uhr.  
Telephon Nr. 5004. Postfach-Nr. 1868.

Wahlkreis-Konten Nr. 1868.  
Wahlkreis-Konten werden dort angenommen.  
Aufsicht wird erteilt.

## Bad. Kunstgewerbeschule Karlsruhe

Die mit **Meldedfrist** bis 15. Februar ausgeschriebene Lehrstelle für **Architektur und Baunkunst** muß besonderer Verhältnisse wegen umgehend besetzt werden. Etwaige Bewerbungen können daher nur noch **bis zum 10. Januar** entgegengenommen werden. F.802

## Bad. Baugewerkschule Karlsruhe.

Kostenlose Kostmeister sollen für Kriegsteilnehmer, die Schüler der Anstalt waren, an Stelle von anfänglich vorgesehenen Vorbereitungskursen treten und als Kostmeister gelten. Bereits erfolgte Anmeldungen bleiben bestehen. Weitere Anmeldungen unverzüglich. Beginn 14. Januar 1919. Schluß Mitte April.  
Karlsruhe, 30. Dezember 1918.

Die Direktion. F.803

## Bekanntmachung.

Die Wahlen zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung betr.

Die am 5. Januar 1919 stattfindende Wahl zur verfassunggebenden badischen Nationalversammlung beginnt bereits vorabends 9 Uhr.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1918.  
Bezirksamt Karlsruhe.  
Dr. Gagenunger.

## UNIFORMEN

und Spezialbekleidung für Beamte, Beamtinnen und Arbeiter staatl., kommunaler und Privatbehörden liefert

Uniform- und Spezialkleiderfabrik  
**ALBERT HILBERT, RASTATT**

Soeben erf

## Wahlordnung

zur verfassunggebenden  
**Badischen Nationalversammlung**

in übersichtlicher Zusammenstellung  
(Wahltag: Sonntag 5. Januar 1919)  
Bearbeitet von **Ernst Frey**  
Preis 50 Pf.

Die vorliegende Wahlordnung hat der aus früheren Verhältniswahl-Schriften bekannte Verfasser zu dem Zwecke zusammengestellt, allen Wählerkreisen und vor allem den Wahlvorstehern eine übersichtliche Darstellung der für die Wahlen zur Bad. Nationalversammlung geltenden Bestimmungen zu bieten. Die neulich herausgegebene amtliche Zusammenstellung der Wahlordnungsbestimmungen enthält nur den sachlich ungeordneten Abdruck der in verschiedenen früheren Gesetzen zerstreut gegebenen Bestimmungen, die Bestandteile der jetzigen Wahlordnung bilden sollen, so daß sich niemand darin zurecht finden wird, der sie nicht gründlich studiert hat. Das Schriftchen von Ernst Frey aber bietet unter Zugrundelegung der amtlichen Verordnung, meist mit dem vollen Wortlaut derselben, eine übersichtlich geordnete Darstellung, aus der jeder Wähler und jede Wählerin Antwort erhält auf alle einschlägigen Fragen.

Zu haben in allen Buchhandlungen und beim  
**Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei**  
in Karlsruhe

## Bekanntmachung.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am 19. Januar 1919 statt. Nach § 6 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 bildet Baden einen Wahlkreis, in dem 14 Abgeordnete zu wählen sind. Zum Wahlkommissar ist der Unterzeichnete vom Ministerium des Innern ernannt worden.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung zur Wänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1441) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge bis spätestens zum 4. Januar 1919 an mich einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 100 in Baden zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind. Die Bewerber sollen mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. In demselben Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Berufs oder ihres Standes und ihrer Wohnung beifügen.

Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind außer den Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden haben solche Bescheinigungen auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Annahme des Wahlvorschlags sowie zur Abgabe und Annahme von Verbindungserklärungen (siehe unten) bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmanns, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 12. Januar 1919 beim Unterzeichneten schriftlich erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Sämtliche Zuschriften an mich als Wahlkommissar sind an nachstehende Adresse zu richten: Ministerialdirektor Geheimrat Pfisterer in Karlsruhe (Ministerium des Innern).

Karlsruhe, den 27. Dezember 1918.  
Der Wahlkommissar für den 33. Wahlkreis (Baden):  
Pfisterer

**Dauernd befriedigen**  
die seit etwa  
90 Jahren  
bewährten  
und  
bevorzugten



**Biesinger's TINTEN**

**Biesinger's Buch- u. Dokumenten-Tinte**  
und Deutsche Reichs-Schreibfinte  
leichtflüssigste Eisen-gallus-Schreibfinten  
zu hab. i. d. Schreibwählgn.  
**Jos. Biesinger,**  
Tintenfabrik, Stuttgart.

## Verchiedene Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Enklafstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert sich zu melden.  
3.161.32.1  
Mannheim, 24. Dez. 1918.  
Enklafstelle G. m. b. H.  
in Liquidation.  
Langhein.  
Christiansen

Erstellung des 5. Rheinbundes durch die Stadtgemeinde Karlsruhe betr.

Die Badische vorläufige Volksregierung hat mit Entscheidung vom 5. Dezember 1918 Nr. 1241 ausgesprochen, daß die Eigentümer der in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten, in dem Handr. Beilage 5, rot angelegten und in dem beiliegenden Verzeichnis nicht mit roter Linie durchstrichenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe, die in dem vorgelegten Plan, Beilage 3a zum Entgegenantrag vom 4. Juni 1917 (Bericht des Stadtrats an das Bezirksamt vom 11. Juli 1917) rot umrandeten,